B 2655/7/1929

Blätter für Heimatkunde

Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark

7. Jahrgang **Graz, 1929** **Heft 1**

Die Gutshöfe des frühen Mittelalters in den Ostalpen.

Von Prof. Dr. Walter Schmid.

Schwert und Pflug sind die großen Sinnbilder des deutschen Vordringens nach dem Osten. Auf den Sieg über die Awaren folgt die Urbarmachung des Landes. Franken und Bayern erobern die gewonnene Südostmark erst vollständig als Bauern und Landwirte. In keiner andern Periode ist so viel Neuland gerodet worden als in der Karolinger Zeit. Die neuen deutschen Ansiedler brachten auch den germanischen Typus des Gutshofes mit, die Curtis. Als Mittelpunkt des landwirtschaftlichen Betriebes bildete sie die Grundlage der grundherrlichen Verwaltung und bot in Zeiten der Not der ländlichen Bevölkerung der weiteren Umgebung eine sichere Zufluchtsstätte.

Die Entwicklung der Curtis vom 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in dem der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft vollzogen ist, bildet ein anschauliches Bild der intensiven landwirtschaftlichen Kultivierung des neugewonnenen Gebietes. Die Grundzüge dieser Entwicklung in Steiermark und Kärnten kann man an der Hand des Urkundenbuches für Steiermark von Zahn (UB), der Monumenta Carinthiae (MC) von Jaksch und auch an der Hand des Urkundenbuches von Salzburg von Hauthaler (SUB) übersichtlich feststellen.

Die Curtis (locus curtilis), für die 1144 der deutsche Name Hofstatt (houestetten, UB I 232, um 1165 houestatt, UB I 458) und um 1185 Hof (UB I 640) urkundlich überliefert ist, war von einem Zaune oder einer Mauer umgeben (curtis muro circumdata, UB I 16, J. 904), daher auch Hag, Gehege (compitum, UB I 621) oder cespes (UB I 195 und 557) genannt. Wie in Priwinas Moosburg schließen sich an die Curtes gerne Kirchen an und bilden die Grundlage späterer Pfarrsprengel (in Friesach curtem cum ecclesia, [UB I 22, J. 928]; in Pettau curtilis locus, ubi nova ecclesia incepta est [UB I 33, J. 977]; in Gamlitz curtem illam et ecclesiam [UB I 104, J. 1096]; in St. Martin bei Graz ecclesiam Sancti Martini et duas curtes apud Hartwigesdorf iuxta eandem ecclesiam [UB I 232, J. 1144] usw.). Mit der intensiven landwirtschaftlichen Ausnützung sondert sich sehr bald die curtis dominicalis, der Herrenhof, der ständige Wohnsitz des Gutsherren, vom Bauernhof ab, der nun curtis villicalis oder villica (MC I 716, J. 1136), auch Feuerstätte (domicilium, 12. Jh.) oder curtis sedilis, Siedelhof (SUB I 245, J. 1050) genannt wird. Ein solcher Edelhof war bei steigendem Wohlstand bereits mit mancher Bequemlichkeit ausgestattet. So war ein klösterlicher Besitz, der Hof von Neuenkirchen bei Wiener-Neustadt, bei dem allerdings die von den Söhnen des hl. Benedikt aus der römischen Tradition bewahrte Wohnungskunst ersichtlich ist, mit hölzernen Gebäuden wohl versehen, mit Kornspeicher, Pferdestall, einer Stube und einem heizbaren

Steierm. Landesarchiv Bibliothek

Raum über der Vorratskammer (. . . possessionem unam apud Niwenkirchen bene edificatam cum edificiis ligneis, scilicet cellario, caminata superedificata, in fine quoque granario, stupa et equorum stabulo . . . [UB I 383, J. 1159]). Ein Bild, wie es sich noch das ganze Mittelalter und darüber hinaus erhalten haben wird, und wie es Zahn in liebevoller Kleinmalerei noch für das Ende des 17. Jahrhunderts in einem Überlebsel im „Edelhof von Liebental" (Styriaca, N. F., S. 274 f.) geschildert hat.

Der Umfang einer Curtis wurde bei vorkommenden Abgrenzungen vom Vermesser mit einem Seile abgemessen und mit Grenzsteinen verraint . . . curtalibus . . . agri . . . funiculo mensoris dimensi et certis terminis distincti . . . (UB I 573, J. 1180). Die kleinste Curtis umfaßte zwei Huben oder Bauernhöfe (. . . in Kraubath V mansus, quorum duo in curtem sunt redacta . . . [UB I 600, J. 1184 und S. 601] . . . in Kraubath curtis duos mansus herens . . .; curtem unam pro duobus mansis . . . [UB I 623, J. 1185]); im Tollinggraben bei St. Michael wird der Umfang einer Curtis mit vier Huben angegeben (UB I 544, J. 1175). In dieser größeren Form wird das Gut bereits praedium oder allodium genannt (. . . allodium unum ad Has [Hasbach bei Neuenkirchen] in tres curtes divisum . . . [UB I 382, J. 1187]; . . . praedium Strazganch [St. Martin bei Graz] quod fuit Guntheri marchionis et Chunradi comitis de Pilstain, cum subiacentibus curtiferis . . . [UB I 662, J. 1187]).

Daneben erscheint bereits im 10. Jahrhundert der Herrenhof als Mittelpunkt des Großgrundbesitzes, darunter als der größte im Jahre 977 der Nidrinhof (curtem ad Uduleniduor et L regales hobas ad eandem curtem pertinentes). Bei Kärntner Curtes kommen als Ausmaß wiederholt 40 und 20 Zinshuben vor (. . . suburbanam curtem, que proxima urbi Truhsiae [Trieren] subiacet cum XL hubis ad eandem curtem pertinentibus . . . [MC I 59, J. 1043, und S. 60 für Altenhof] . . . curtem s. Georgii et insuper XL tributarias hobas ad predictas duas curtes servientes). Die Zusammenlegung von Huben zu größeren Gütern ist auch aus der Urkunde vom Jahre 1090 (MC I 84) ersichtlich, in der Bischof Berchtold von Gurk Allode der Kirche zu Lehen gibt, die 15 und 30 Huben und mehr als Bestandteil enthalten (Dietrico in Carintia 30 mansos et curtim unam et Bavarica 10 in villa Vohandorf, Regenberto de Tauna curtim unam cum 15 mansis). Der Herrenhof beschäftigte verschiedene Hofleute (viri curtiles, im Gegensatz zu den Grundholden, den mansi) und Handwerker, wie aus der ausdrücklichen Erwähnung der Weberinnen hervorgeht, die in besonderem Werte standen, da sie bei der Schenkung nicht mitgegeben wurden (exceptis solis textrine mulierculis [UB I 104, J. 1100]).

Rein wirtschaftlichen Charakters ist die curtis stabularia, der Stadelhof (. . . curtibus stabulariis, quas vulgo stadelhof dicimus; in Salzburg curia maierina [SUB I 845, J. 1249]). Ein solcher Meierhof war in Roswein bei Marburg (predium Razwei, id est stabulariam curtim ex hac parte torrentis cum reliqua medietate oppidi [= castrum = civitas = Burg] adiacentis . . . [UB I 103, J. 1100]), in dem um das Jahr 1130 (UB I 143) bereits die (St. Michaels-) Kirche genannt wird. Der Umfang dieser Wirtschaftshöfe war nicht übermäßig groß; sie enthielten meist Wiesen und die Weideflächen wurden durch Zusammenlegung kleinerer Güter vergrößert (. . . duo prata, in quorum uno curtis est Forwiz sita [Vorwitzhof bei Seckau] servandis gregibus apta . . . [UB I 287, J. 1159], . . . curtis modica . . . quae alteri curti coniuncta una curtis stabularia fuerat effecta . . . [UB II 558, J. 1198]). Eine curtis stabularia in Badenbrunn bei Kirchberg an der Raab maß sogar 50 Joch (UB I 593, um das Jahr 1183). Einmal wird als Giebigkeit eines Meierhofes der Schober erwähnt (. . . exceptis stabulariis curtibus quarum vna Meizenstaine sex,

alie vero singule quatuor quod vulgariter scobere dicitur, dare debent . . . [UB I 132, J. 1126]), der sowohl die 60 (oder 66) Getreidegarben, den Feldschober, als auch die von den 60 Garben gewonnene Getreidemenge bezeichnet. (Schmeller, Bayrisches Wörterbuch, S. 361; Unger, Steirischer Wortschatz, S. 553.) Lag ein solcher Hof im Gebirge, wird er Almhube, curtis peccuaria, in Kärnten Schwaighof, in Salzburg curtis vaccaria, auch caseale, Schwaige genannt (. . . item superius in monte pecuariam curtem cum parte quadam Alpicum . . . [UB I 360, J. 1155]; . . . curtes que sweichof vulgo dicuntur . . . [MC I 334, J. 1212]; SUB I 482 f. und S. 596 duo casealia).

Für die Einhebung des Kirchenzehents wurden in Gegenden, in denen die Kirche keinen größeren Eigenbesitz hatte, eigene Zehenthöfe errichtet, curtes decimales, die die Sammlung vornahmen (z. B. UB I 89, J. 1074; I 441, J. 1163 et passim).

Keine der Urkunden, die über die Curtes dieser Zeit berichten, bringt selbst die leiseste Erwähnung einer Geldleistung. Es herrschte noch die reine Naturalwirtschaft. In Steiermark wird erst zum Jahre 1232 eine Curtis in Krieglach erwähnt, die 12 Friesacher Pfennige leistete (UB II 393). Deutlicher ist der Übergang zur Geldwirtschaft an der Hand des Salzburger Urkundenmaterials zu beobachten. Das Verzeichnis der Dienste des Stiftes St. Peter (SUB I 310, J. 1090—1104), dem Inhalte nach das älteste Urbar des Klosters, berichtet über ausschließliche Naturalabgaben, während nach den Urbarialverzeichnissen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, SUB I S. 512, die Abgaben in natura geleistet oder in Geld abgelöst werden konnten (dasselbe ist der Fall bei domkapitlischen Besitzungen in Oberbayern [SUB I 600, J. 1122—1147]). Natural- und Geldgiebigkeiten melden auch die domkapitlischen Verzeichnisse aus dem Lungau (SUB I 763, J. 1196—1214). In Krems dagegen sind die stiftischen Besitzungen bereits in den Jahren 1188—1193 nur zu Geldgiebigkeiten verpflichtet (SUB I 482). Die rasche Entwicklung der Städte im 12. Jahrhundert, die Blüte des Gewerbes, der wachsende Verkehr trugen wesentlich zu dieser Umbildung bei. Dazu kam die Bewegung der Kreuzfahrerzeit, die den Rahmen des Hergebrachten sprengte und vielerorts die bisherigen Grundlagen erschütterte. Die Zeit des Rittertums kam empor, mit ihm eine bedeutende Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens. Der bisherige Charakter der curtis dominica, des Edelhofes, geht verloren und an ihre Stelle treten in Stein gebaute Burgen, das Wahrzeichen des neuen feudalen Zeitalters.

Dieser Aufsatz war ursprünglich als abschließender Teil meiner Beiträge zur frühmittelalterlichen Besiedelung der Steiermark (Luschin-Festschrift, Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, XVIII. Jahrg., 1922) gedacht. Ohne erschöpfend zu sein, versucht er das derzeit vorhandene urkundliche Material für die Geschichte der Curtis in den Ostalpenländern auszuwerten.